

## Schweiz

## IT-Skandal Insieme

# Der verdächtigste IT-Chef blieb auf der Lohnliste

Vor zwei Jahren flog der Insieme-Skandal in der Steuerverwaltung auf. Doch der unter Korruptionsverdacht stehende Informatikchef wurde nicht entlassen.

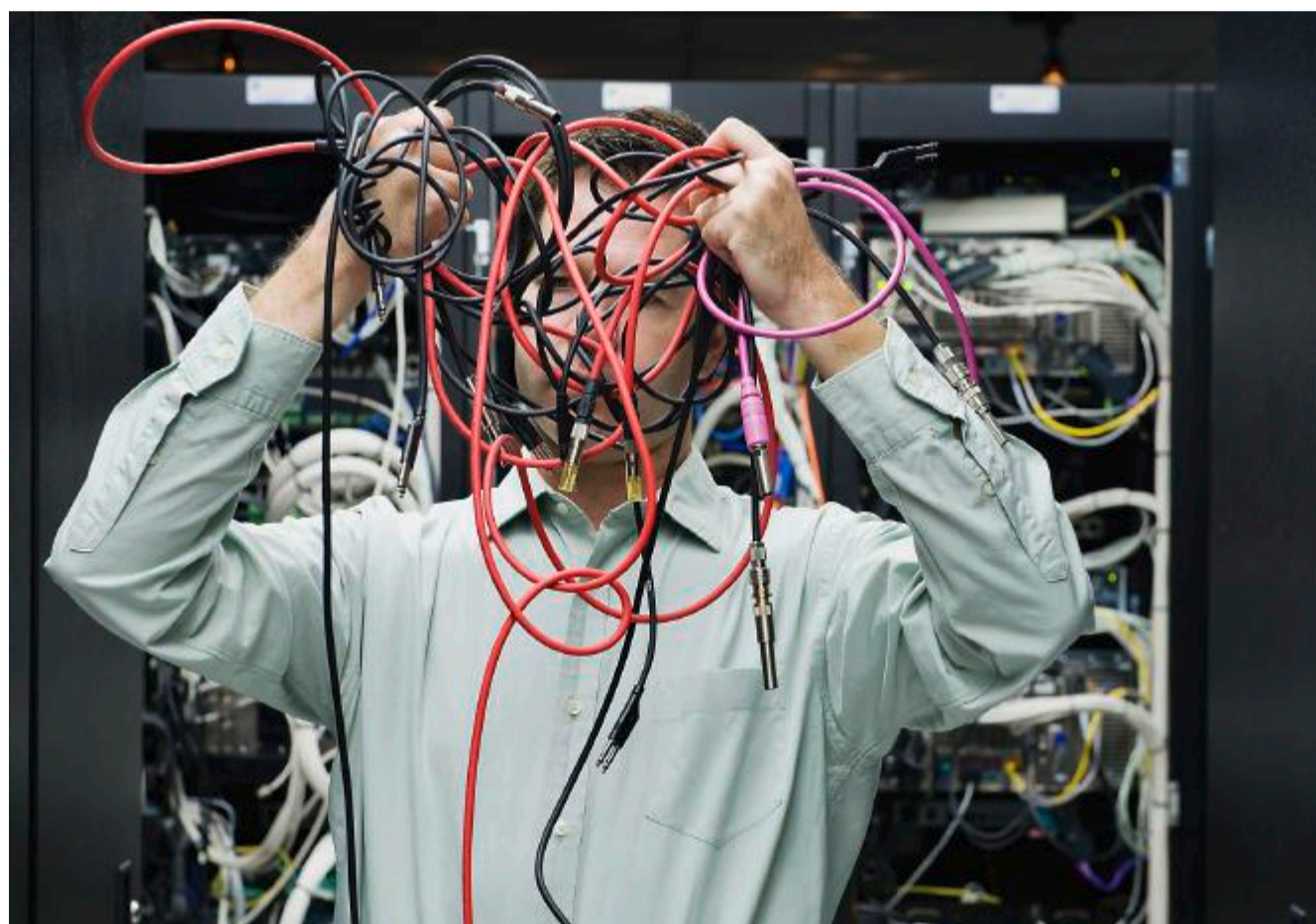
Von Christian Brönnimann  
Bern

Am 12. Juni 2012 durchsuchten Polizisten Haus und Büro des ehemaligen Informatikchefs der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Den Chefbeamten nahmen sie mit zur polizeilichen Befragung. Einen Monat zuvor, am 11. Mai, hatte das Finanzdepartement bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige eingereicht. In einer Administrativuntersuchung war das Departement zum Schluss gekommen, dass der Beamte wohl befreundeten IT-Firmen zu Aufträgen mit überhöhten Gewinnmargen verhalf. Dies im Rahmen des gescheiterten Grossprojekts Insieme, bei dem rund 100 Millionen Franken an Steuergeldern verloren gingen. Eine gute Woche nach Hausdurchsuchung und Einvernahme stellte die Steuerverwaltung den Chefbeamten schliesslich frei.

Ein Jahr später war der Chefbeamte noch immer freigestellt - und das bei vollem Lohn. Dies geht aus einem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle hervor, den der «Tages-Anzeiger» dank einem Gesuch gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat. Eine von der Steuerverwaltung «angestrebte Einigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kam bis zum Abschluss der Prüfung nicht zustande», schreibt die Finanzkontrolle. Die Schlussbesprechung des Berichts fand am 29. Mai 2013 statt.

**Jahreslohn von 178 000 Franken**  
Inzwischen ist fast ein weiteres Jahr vergangen. Ob der ehemalige Informatikchef noch immer auf der Lohnliste des Bundes steht, ist nicht bekannt. Die Steuerverwaltung stellt sich auf den Standpunkt, «aus personalrechtlichen Gründen» nichts dazu sagen zu können. Der Chefbeamte war (oder ist) in Lohnklasse 28 eingeteilt. Das bedeutet einen maximalen Jahreslohn von knapp 178 000 Franken.

Die Steuerverwaltung betont in ihrer Stellungnahme, sich an das Bundespersonalgesetz zu halten. Dieses erlaubt seit Mitte 2013 explizit eine fristlose Kündigung «aus wichtigen Gründen». Schon zuvor war aber in der dazugehörigen Verordnung festgelegt, dass der Lohn gekürzt oder gestrichen werden kann, wenn «schwere strafrechtliche oder disziplinarisch relevante Vorkommnisse festgestellt oder vermutet werden». Auch die Frage, weshalb die Steuerver-



Desaster in der IT der Steuerverwaltung: Beim Insieme-Skandal gingen 100 Millionen Franken verloren. Symbolbild: Tetra Images, Alamy

waltung nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machte, lässt ein Sprecher unbeantwortet.

Angesichts der Tragweite des Falls dürfte die Lohnfortzahlung in den politischen Aufsichtsgremien noch zu reden geben. Zur Erinnerung: Der ehemalige Informatikchef stand vor dem Insieme-Skandal schon einmal unter Korruptionsverdacht: 2001 bei der Beschaffung von Bildschirmen. Zudem kritisierte die Finanzkontrolle bereits in einem früheren Bericht die Abfindung des 2011 entlassenen Insieme-Gesamtprojektleiters von 200 000 Franken plus vier Monatslöhnen.

## Warnung vor «fatalen» Folgen

Abgesehen von der Lohnfortzahlung verlief der Abbruch von Insieme aus Sicht der Finanzkontrolle nicht schlecht. Der Rückbau der externen Ressourcen sei «rasch und strukturiert» vorantgetrieben, resümiert sie im neuen Be-

richt. Gleichzeitig stellt sie aber fest, dass der gewünschte komplette Neustart des Nachfolgeprojekts Fiscal-IT nicht möglich ist. «Es wäre eine Illusion zu glauben, dass Fiscal-IT auf der viel zitierten grünen Wiese neu gebaut werden kann», steht im Bericht. Das Parlament bewilligte Ende letzten Jahres für Fiscal-IT rund 85 Millionen Franken.

Dass die Steuerverwaltung ihre alten Informatiksysteme weiterbetreiben muss, birgt grosse Risiken. Die Verwaltung selber beurteilt 13 Komponenten, die für 90 Prozent der täglichen Arbeiten benötigt werden, als «sehr kritisch». Insbesondere der Unterhalt der veralteten Software-Versionen sei eine grosse Herausforderung, schreibt nun die Finanzkontrolle. Die Wartung obliege häufig externen Kräften oder Mitarbeitern nahe am oder sogar im Pensionsalter. Änderungen an bestehenden Programmen könnten die Arbeitsabläufe «massiv stören oder gar verunmöglichen», und

ein Ausfall von Systemen hätte «unter Umständen fatale Auswirkungen auf das Tagesgeschäft». Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass die zwei wichtigsten bestehenden Systeme bis 2019 weiterbetrieben werden können.

## Es fehlen Unterlagen

Nach wie vor untersucht auch eine parlamentarische Arbeitsgruppe die Vorkommnisse rund um Insieme. Laut dem Präsidenten Paul Niederberger hat sie die Anhörungen inzwischen abgeschlossen. In der nächsten Sitzung im August soll nun ein Entwurf des Abschlussberichts besprochen werden, sagt er. Der Bericht dürfte dann gegen Ende Jahr veröffentlicht werden. Bei der Untersuchung stiess die Arbeitsgruppe auf Schwierigkeiten. Man habe nicht alle Fragen beantworten können, weil verschiedene Unterlagen der Steuerverwaltung «nicht verfügbar respektive nicht vorhanden waren», sagt Niederberger.

## Donald Rumsfeld ist AHV-Rentner

Die Schweiz überweist dem Ex-Verteidigungsminister der Regierung Bush jährlich 5000 Franken AHV-Rente. Der Grund: Rumsfeld sass im Verwaltungsrat der ABB.

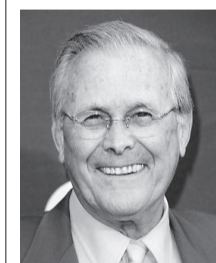
Von Philippe Reichen  
Lausanne

Um Donald Rumsfeld ist es seit seinem Rücktritt als US-Verteidigungsminister im November 2006 still geworden. Erst vor wenigen Tagen mischte sich «Rummy», wie ihn seine republikanischen Parteifreunde nennen, wieder einmal in die nationale Politik ein. Er veröffentlichte einen Brief, den er am 15. April ans Steueramt in Washington geschickt hatte. Darin schreibt Rumsfeld, er habe seine Einkommens- und Vermögenssteuererklärung für das Jahr 2013 eingereicht. Wie in vorherigen Jahren habe er «keine Ahnung», ob alles richtig abgelaufen sei. «Die Steuerordnung ist so komplex und die Formalitäten sind so kompliziert, dass ich nicht weiss, was genau verlangt ist. Ich kann deshalb nicht sagen, ob die Steuererklärung korrekt ist, und befürchte, vielen Amerikanern geht es genauso», enerviert sich Rumsfeld. Er sei nun schon in den 80ern und hoffe noch zu erleben, dass die US-Regierung die Steuerordnung vereinfache.

## ABB-Lobbyist in den USA

Zumindest wegen seiner Schweizer AHV-Rente wird Rumsfeld mit dem US-Fiskus keinen Streit haben. Er hat sie nämlich vorbildlich offengelegt. Dies geht aus seiner letzten veröffentlichten Steuererklärung als US-Verteidigungsminister aus dem Jahr 2007 hervor. Diese ist auf der Website Opensecrets publiziert. Gemäss Recherchen des TA dürfte die AHV dem heute 81-jährigen und seiner Ehefrau seit Sommer 1997 pro Monat rund 400 Franken Altersrente bezahlen. Das sind rund 5000 Schweizer Franken pro Jahr, die ihm gemäss seiner Steuererklärung von seiner US-Rente abgezogen werden.

Anspruch auf eine AHV-Rente hat Rumsfeld, weil er zwischen 1990 und 2001 im Verwaltungsrat (VR) des Technologiekonzerns ABB sass, wohl um ihn



Donald Rumsfeld  
Früherer  
Verteidigungsminister

wegen seines exzellenten Netzwerks in Washington als Lobbyisten einzusetzen. In der US-Hauptstadt soll er sich unter anderem für die Lieferung von Bestandteilen für zwei Leichtwasserreaktoren an Nordkorea eingesetzt haben. Einmal im Amt des Verteidigungsministers, konnte sich Rumsfeld an das später ohnehin gestoppte Geschäft aber nicht mehr erinnern. Obwohl er für ABB vor allem in den USA tätig war, reiste er für praktisch alle VR-Sitzungen in die Schweiz. Aus dem ABB-VR trat Rumsfeld zurück, als ihn der neu gewählte US-Präsident George W. Bush ins Amt des Verteidigungsministers berief. Als solcher befürwortete er nach der Ausrufung des «Krieges gegen den Terror» die Kriege gegen den Irak und Afghanistan.

## Hätte auch Schröder Anrecht?

Auch andere ehemalige Spitzenpolitiker wie der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hätten wohl das Recht auf eine AHV-Rente. Schröder, der seit 2006 das Zürcher Medienhaus Ringier berät, soll im Gegensatz zu Rumsfeld aber nicht einmal eine AHV-Nummer besitzen.

Auch Rumsfeld hätte die AHV-Rente gar nicht nötig: Im Steuerjahr 2006 teilte er sich mit seinem Vermögen in die Steuerkategorie 60 bis 195 Millionen US-Dollar ein. Als Verteidigungsminister bezog er zuletzt ein Gehalt von 199 000 Dollar. Das ist nur unwesentlich mehr, als er für sein ABB-VR-Mandat kassiert haben dürfte. Weder Rumsfelds Sprecher noch die ABB wollten auf Anfrage die TA-Recherchen kommentieren.

## «Bund und Private riskieren bei fristlosen Kündigungen gleich viel»

Der St. Galler Arbeitsrechtler Thomas Geiser glaubt nicht, dass die öffentliche Hand bei Entlassungen grosszügiger ist als die Privatwirtschaft.

Von René Lenzin

Mindestens ein Jahr erhielt der ehemalige - und freigestellte - Informatikchef der Eidgenössischen Steuerverwaltung den vollen Lohn, obwohl gegen ihn Ermittlungen der Bundesanwaltschaft laufen. Geht der Bund als Arbeitgeber mit mutmasslich fehlbaren Angestellten zu grosszügig um, gar grosszügiger als die Privatwirtschaft?

Diesen Einzelfall könne er nicht beurteilen, sagt Thomas Geiser, Rechtsprofessor am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Universität

St. Gallen. Aber grundsätzlich sei der Bund bei fristlosen Entlassungen oder Gehaltskürzungen nicht grosszügiger als private Firmen. Zwar könne es zu unterschiedlichen Lösungen kommen, weil die Privatwirtschaft in der Regel kürzere Kündigungsfristen kenne. Aber das Risiko bei solchen Massnahmen sei für private Arbeitgeber genauso gross wie für öffentliche - nämlich, dass ihnen Lohnnachzahlungen und allenfalls Entschädigungen drohten, wenn sich die Vorwürfe gegen einen fristlos Entlassenen später nicht beweisen liessen. «Um solche Probleme zu vermeiden, gewährt die Privatwirtschaft häufig grosszügige Abgangsregelungen», sagt Geiser.

Trotzdem gebe es fundamentale Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. «Ein privates Unternehmen kann frei entscheiden, wen es unter welchen Bedingungen anstellen will», sagt Geiser. Für den Bund

gelte hingegen das Willkürverbot, etwa was die Einteilung in Lohnklassen oder die Entlassungsgründe angehe. Zudem müsse sich die öffentliche Hand an den Grundsatz der Gesetzmässigkeit halten. Sie könne zum Beispiel nicht beliebig Leute einstellen, während «Private auch Personal beschäftigen dürfen, das es gar nicht braucht».

## Verschärfungen ohne Folgen

Die Angestellten des Bundes geniessen grundsätzlich einen höheren Kündigungsschutz, als ihn das Arbeitsrecht vorsieht. Allerdings nähern sich die Bestimmungen denjenigen der Privatwirtschaft an. Mitte 2013 ist ein Passus im Bundespersonalrecht in Kraft getreten, wonach der Bund und seine Angestellten «befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse aus wichtigen Gründen fristlos kündigen» können. Zudem muss das Gesetz die Gründe für eine fristlose

Entlassung nicht mehr abschliessend auflisten, wie das zuvor der Fall war.

Die Personalvertreter haben sich vergeblich gegen diese Verschärfungen des Personalrechts gewehrt. In der Praxis seien sie bisher allerdings nicht spürbar, bilanziert Fritz Bütikofer vom Personalverband Transfair: «Ich kenne keinen Fall, in dem jemand grundlos auf die Strasse gestellt worden wäre.» Umgekehrt gebe es aber auch kaum allzu grosszügige Abgangsregelungen. Über die Lohnfortzahlung für den Informatikchef der Steuerverwaltung könne man sicher diskutieren, sagt der Gewerkschafter. Aber krasse Fälle von goldenen Fallschirmen seien ihm nicht bekannt.

«Innerhalb des gesetzlichen Rahmens sind Führungsstil und Führungskultur von Bundesamt zu Bundesamt verschieden», sagt Bütikofer. Doch insgesamt pflege der Bund eine «Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe».